

An die  
**Z P Ü**  
Zentralstelle für private  
Überspielungsrechte  
Rosenheimer Str. 11

81667 München

**Kundennummer:** .....  
Bitte immer angeben, wenn bekannt.

**Vergütungen der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für**

- **MP3-Player** <sup>1</sup>
- **MP4-Player mit einer Displaygröße < 3 Zoll** <sup>1</sup>
- **MP4-Player mit einer Displaygröße ≥ 3 Zoll und ≤ 4 Zoll** <sup>1</sup>

**Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß § 54 f UrhG** <sup>2</sup>

Für jedes Kalender-Quartal ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für die Kalenderjahre **2010** bis **2018** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

-----  
Ort

-----  
Datum

-----  
Firmenstempel

-----  
Unterschrift des Geschäftsführers oder Bevollmächtigten

Bei Rückfragen ist anzusprechen:

Frau / Herr .....

Telefon / Fax .....

E-Mail .....

<sup>1</sup> Zur Definition siehe Tarif MP3- und MP4-Player Ziffer II.

<sup>2</sup> Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

**ZPÜ**

Zentralstelle für private Überspielungsrechte

# MP3-Player

**Auskunftszeitraum**

Kalenderquartal: .....

**Auskunft durch:**

Firma: .....

Kundennummer: .....

	Art der MP3-Player			Stückzahl		
	Marke / Label	Bauart (z.B. Speicherkapazität )	Eigenständige Aufzeichnungsfunktion vorhanden <sup>1</sup> (ja/nein)	Gesamtimporte bzw. Herstellung <sup>2</sup>	Abzugsfähige Exporte <sup>3</sup>	Vergütungspflichtig  (Spalte C – Spalte D)
	A		B	C	D	E
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
	<b>Summen:</b>					

<sup>1</sup> Eine eigenständige Aufzeichnungsfunktion in diesem Sinne ist eine Audiospeicherfunktion in Gestalt einer eigenständigen, von einem Computer unabhängigen Vervielfältigungsmöglichkeit von Audiodateien, wie beispielsweise eine Bluetooth-Schnittstelle und/oder eine Infrarot-Schnittstelle und/oder eine WLAN-Schnittstelle und/oder eine Line-In-Funktion und/oder eine Radioaufzeichnungsfunktion

<sup>2</sup> Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

<sup>3</sup> Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

## MP4-Player mit einer Displaygröße < 3 Zoll

### Auskunftszeitraum

Kalenderquartal: .....

### Auskunft durch:

Firma: .....

Kundennummer: .....

	Art der MP4-Player mit einer Displaygröße < 3 Zoll			Stückzahl		
	Marke / Label	Bauart (z.B. Speicherkapazität, Größe des Displays)	Eigenständige Aufzeichnungsfunktion vorhanden <sup>1</sup> (ja/nein)	Gesamtimporte bzw. Herstellung <sup>2</sup>	Abzugsfähige Exporte <sup>3</sup>	Vergütungspflichtig  (Spalte C – Spalte D)
	A		B	C	D	E
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
	<b>Summen:</b>					

<sup>1</sup> Eine eigenständige Aufzeichnungsfunktion in diesem Sinne ist eine Audiospeicherfunktion in Gestalt einer eigenständigen, von einem Computer unabhängigen Vervielfältigungsmöglichkeit von Audiodateien, wie beispielsweise eine Bluetooth-Schnittstelle und/oder eine Infrarot-Schnittstelle und/oder eine WLAN-Schnittstelle und/oder eine Line-In-Funktion und/oder eine Radioaufzeichnungsfunktion

<sup>2</sup> Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

<sup>3</sup> Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportsdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

## MP4-Player mit einer Displaygröße $\geq 3$ Zoll und $\leq 4$ Zoll

Auskunftszeitraum

Kalenderquartal: .....

Auskunft durch:

Firma: .....

Kundennummer: .....

Art MP4-Player mit einer Displaygröße $\geq 3$ Zoll und $\leq 4$ Zoll						
	Marke / Label	Bauart (z.B. Speicherkapazität, Größe des Displays)	Eigenständige Aufzeichnungsfunktion vorhanden <sup>1</sup> (ja/nein)	Gesamtimporte bzw. Herstellung <sup>2</sup>	Abzugsfähige Exporte <sup>3</sup>	Vergütungspflichtig  (Spalte C – Spalte D)
	A		B	C	D	E
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
<b>Summen:</b>						

<sup>1</sup> Eine eigenständige Aufzeichnungsfunktion in diesem Sinne ist eine Audiospeicherfunktion in Gestalt einer eigenständigen, von einem Computer unabhängigen Vervielfältigungsmöglichkeit von Audiodateien, wie beispielsweise eine Bluetooth-Schnittstelle und/oder eine Infrarot-Schnittstelle und/oder eine WLAN-Schnittstelle und/oder eine Line-In-Funktion und/oder eine Radioaufzeichnungsfunktion

<sup>2</sup> Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

<sup>3</sup> Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportsdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.